

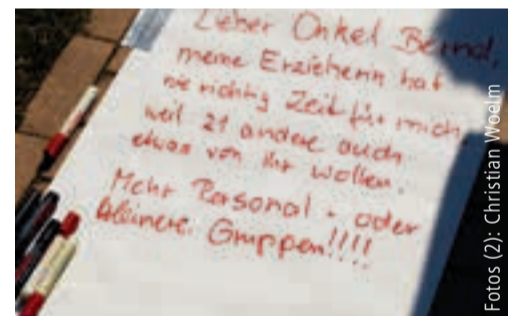
SOZIAL- UND ERZIEHUNGSBERUFE:
**RICHTIG
GUT ✓
AUFWERTEN
JETZT!**

TARIF
B E W E G U N G
2015
SOZIAL- UND ERZIEHUNGSBERUFE

ver.di

Dritte Verhandlungsrunde am 9. April 2015 in Düsseldorf

Auch in der dritten Verhandlungsrunde kein Angebot der Arbeitgeber!



Trotz klarer Signale der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst, die sich mit eindrucksvollen Warnstreiks für ihre Forderung nach deutlicher Verbesserung der Eingruppierung eingesetzt haben, legten die kommunalen Arbeitgeber noch immer kein Angebot auf den Tisch.

Die Diskussion zur Eingruppierung der Erzieherinnen und Erzieher machte deutlich, dass die Positionen weit auseinander liegen.

Zu Beginn der Verhandlungsrunde sprachen die Vertreter der Vereinigung der kommunalen

Arbeitgeberverbände (VKA) nochmals die Eingruppierung der Kita-Leitungen an, allerdings weiterhin ohne ein konkretes Angebot zu unterbreiten oder von ihren bisherigen Positionen abzurücken.

Schwerpunkt der dritten Verhandlungsrunde war die Eingruppierung der Erzieherinnen und Erzieher. Hierzu führten die Arbeitgeber aus, dass sie nicht auf der Grundlage unserer Forderungen denken würden. Für sie sei das Tarifergebnis von 2009 der Maßstab und sie würden sich fragen, was sich seitdem inhaltlich an der Tätigkeit verändert habe. Sie meinten, schon 2009 sei eine Auf-

Die Verhandlungen sollen am 16. April 2015 in Hannover fortgesetzt werden.

wertung erfolgt, so dass es jetzt keinen grundsätzlichen Handlungsbedarf gebe. Trotz unserer Hinweise, dass 2009 lediglich Verschlechterungen gegenüber dem BAT ausgeglichen wurden, blieben sie bei ihrer ablehnenden Haltung. ver.di hat deutlich gemacht, dass auf dieser Basis keine Einigung erzielt werden kann. Die seit vielen Jahren gestiegenen Anforderungen müssen sich endlich in einer wesentlich

verbesserten Bezahlung niederschlagen.

Am 16. April 2015 sollen die Verhandlungen wie verabredet in Hannover mit dem Schwerpunkt der Behindertenhilfe fortgesetzt werden.

Auch in der Woche nach Ostern haben sich viele tausend Beschäftigte, unter anderem aus Kindertagesstätten, der Jugendhilfe,

SOZIAL- UND ERZIEHUNGSBERUFE:
**RICHTIG
GUT
AUFWERTEN
JETZT!**

dem allgemeinen Sozialdienst und der Behindertenhilfe an Warnstreiks beteiligt. Jetzt kommt es darauf an, vor der vierten Verhandlungsrunde den Druck auf die Arbeitgeber zu erhöhen.

Es ist längst überfällig, dass die anspruchsvolle pädagogische Arbeit der Beschäftigten in den Sozial- und Erziehungsberufen auch finanziell aufgewertet wird!

Eins ist ganz deutlich:

- Ohne den Druck der Beschäftigten führen die Verhandlungen zu keinem Ergebnis!
- Ohne den Druck der Beschäftigten wird es keine bessere Eingruppierung geben!
- Ohne den Druck der Beschäftigten sind die Arbeitgeber nicht zu einer Aufwertung bereit!

Deshalb müssen die Warnstreiks fortgesetzt werden!



BEITRITTSERKLÄRUNG

Name

Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Geburtsdatum Telefon

E-Mail

Nationalität Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigt als Arbeiter/in Angestellte/r Beamte/r Do-Angestellte/r

Azubi bis Anwärter/in bis

Dienststelle

PLZ, Ort

monatlicher Bruttoverdienst Beitragszahlungen ab

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft · Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ0000101497 · Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise zur Monatsmitte zum Monatsende

IBAN

BIC

Bankinstitut

Datum Unterschrift

Werber/in Name

Mitglied, Nr.

Datenschutz

Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

wer meint, gute Argumente seien ausreichend, um seine Forderungen durchzusetzen, sieht sich getäuscht:

Die kommunalen Arbeitgeber erkennen zwar die Bedeutung und die Unverzichtbarkeit der Arbeit im Sozial- und Erziehungsdienst an, sehen aber dennoch keinen Grund für eine bessere Bezahlung.

Die Aufwertung der Arbeit im Sozial- und Erziehungsdienst halten alle für richtig, aber bezahlen wollen die Arbeitgeber dafür nicht.

Auch im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes gilt: Interessenfragen sind Machtfragen!

Die eigenen Interessen können nur mit der Stärke einer großen Gewerkschaft durchgesetzt werden!



Online-Beitritt:
www.mitgliedwerden.verdi.de